



Inhalt: Änderung der Satzung der Fürst Leopold-Akademie. S. 325. — Erhöhung der Gebühren für Nachzeichnungen. S. 326. — Änderung der Wahlbezirkseinteilung. S. 326. — Verbot des Abbruchs von Ziegeleibetrieben. S. 326. — Anmeldung überflüssigen Wohnraumes. S. 327. Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle. S. 328. — Einziehung eines von dem Kommunalwege Fahrtenplatz-Wrafenberg abzweigenden Weges. S. 329. — Gemeindejagdverpachtung in Senne. S. 329. — Fleischpreiserhöhung. S. 329. — Einziehung beschädigter oder beschmutzter Darlehnskassenscheine. S. 330. — Aufgebot des Sparbuchs Prasse, Haustenbeck. S. 330. — Verschiedenes.

Änderung

der Satzung der Fürst Leopold-Akademie,
Hochschule für Verwaltungswissenschaften vom
15. Januar 1920 (Staatsanzeiger S. 81).

Die §§ 3 und 7 der Satzung erhalten
folgende Fassung:

§ 3.

Organe.

Folgende Organe besorgen die Angelegen-
heiten der Akademie:

1. der Kurator
2. der Ehrenausschuß
3. der Senat
4. der Rektor
5. der Bürodirektor

§ 7.

Rektor.

Der Rektor vertritt die Akademie in ihrer
Gesamtheit. Er führt den Vorsitz im Senat,
soweit nicht der Kurator (§ 4 Satz 3) den Vorsitz
übernimmt.

In dem Akademiegebäude übt er die Rechte
des Hausherrn aus.

Der Rektor wird alljährlich vom Senat
aus der Zahl der hauptamtlichen Dozenten in
geheimer Wahl in einer der letzten Sitzungen
des Wintersemesters gewählt. Die Berufung
erfolgt durch das Landespräsidium. Über den
Wahlvorgang wird der obersten Landesbehörde
dienstliche Mitteilung erstattet. Der letzte Rektor
vertritt den neugewählten Rektor während seiner
Dienstzeit.

Die Einführung des Rektors erfolgt am
Einweihungstage der Akademie (30. Mai).

§ 7a.

Bürodirektor.

Der Bürodirektor wird auf Vorschlag des
Senats von der obersten Landesbehörde berufen
und führt seine Geschäfte auf Grund einer vom
Senat zu beschließenden, von der obersten Landes-
behörde zu genehmigenden Geschäftsordnung nach
den Anweisungen des Rektors.

Ihm obliegen insbesondere die gesamten
Verwaltungsgeschäfte der Akademie. Er hat die
Beschlüsse des Senats vorzubereiten und ist für
ihre Ausführung dem Senat verantwortlich. An

den Sitzungen des Senats nimmt er teil und hat in ihnen im Rahmen seines Geschäftsbereichs beratende Stimme.

Der Baurdirektor ist nächst dem Rektor der Dienstvorgesetzte aller Beamten und Angestellten der Akademie.

Detmold den 21. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5285. El. Becker Neumann: Hofer Draße

Mit Zustimmung des Landespräsidiums werden die Gebühren für Nachzeichnungen um 100% erhöht. (§ 16 der Maß- und Gewichtsordnung).

Detmold, den 21. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11362. Ernst

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 17. Mai d. J., abgedruckt in der Beilage zu Nr. 47 des Staatsanzeigers, wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die Ortschaften Holstenhöfen, Riechenberg, Raffengrund sowie der Burg- und Meierei-bezirk Blomberg werden unter Abtrennung von dem Wahlbezirk Nr. 35 dem Wahlbezirk Nr. 5 zugelegt.
2. Der Wahlbezirk Nr. 11 besteht aus: Wittekindstraße, Arminstraße, Angerstraße, Orbfelderstraße, Bahnhofstraße, Elisabethstraße, Sachsenstraße und Emilienstraße.
3. Für den Wahlbezirk Nr. 162 (Waddenhausen) wird der Fritz Kleine-Erkamp in Waddenhausen zum Wahlvorsteher,
4. für den Wahlbezirk Nr. 52 (Niese und Rötterberg) der Landwirt Gustav Frische-meier in Niese Nr. 24 zum Wahlvorsteher ernannt.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11919 Ernst

Im Namen des Landespräsidiums ist dem Lehrer Albrecht Reineke in Hölserheide die 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Waddenhausen übertragen worden.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3724. Ernst

Wir haben der Schulanfängerin Clara Küstermann aus Bad Meinberg die Vertretung einer Lehrerstelle in Almena zum 16. d. Mts. übertragen.

Detmold, den 21. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3842. Ernst

Gemäß § 8 der Reichsverordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 bestimme ich, daß Biegeleibetriebe ohne vorherige Zustimmung des Wohnungskommissars nicht abgebrochen werden dürfen. Sollte im Einzelfalle der Abbruch aus besonderen Gründen unbedingt geboten erscheinen, so ist ein entsprechender Antrag mit eingehender Begründung an den Wohnungskommissar zu richten.

Detmold, den 21. Mai 1920.

Der Wohnungskommissar

Dr. Petri

Landes-Wirtschafts-Amt

J. A.

Born

In der Nacht vom 5./6. Mai l. J. sind aus der Verkaufshalle der Witwe Kellner im Kurpark in Bad Salzuflen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

33 Tafeln Schokolade, 4 Pakete Keks, 2 Pakete Pralines, 11 Stück Seife, 6 Stück T.-Seife, 1 Flasche Wein.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1270/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1270/20.

Dr. Tornau

Am 8. Mai l. J., vormittags 11 Uhr, ist ein dem Kohlenhändler Möllmann gehörendes Fahrrad, welches vor dem Hause, Langestr. 14 in Detmold aufgestellt war, gestohlen worden. Das Rad war fast neu, Marke „Panther“, hatte schwarzgestrichenen Rahmen, schwarze Felgen mit

hellen Streifen und Freilauf mit Rücktrittsbremse. Auf der Schelle befand sich der Name: B. Greive.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1278/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 127/820.

Dr. Tornau

Am 15. d. Mts., vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, ist dem Maurermeister Adolf Diekjobst in Heidenoldendorf aus dem Flur des Regierungsgebäudes ein Fahrrad im Werte von 1200 M gestohlen worden. Das Rad „Marke Badenia“ war noch ziemlich neu, trug neue Bereifung, war schwarz lackiert, am Rahmenbau stehen die Buchstaben: „A. B. G. oder A. E. G.“

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1306/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1306/20.

Dr. Tornau

Am 28. April d. J. ist dem Arbeiter Karl Becker in Sälterheide von der Dehle ein fast neues Fahrrad im Werte von 6—700 M entwendet worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke „Görke“ Lüneburg Nr. 146180, ohne Freilauf, schwarze Felgen, hochgebogene Lenkstange, Gummiereifung, großer brauner Lederfattel, Schutzblech hinten mit Draht angebunden.

Um Ermittlung und Festnahme des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 1316/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1316/20.

Dr. Tornau

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Landespräsidiums vom 4. Mai 1920 ist das am 12. April d. J. ergangene Wohnungsnotgesetz in der Stadtgemeinde Detmold eingeführt.

Gemäß § 5 des Wohnungsnotgesetzes wird hiermit jeder Inhaber von überflüssigem Wohnraum (§ 3 und 4 des Gesetzes) aufgefordert, dem Magistrat innerhalb 4 Wochen nach der Bekanntmachung unter Benutzung der auf dem Wohnungsamt vorrätig gehaltenen Vordrucke die Zahl der Wohnräume sowie die Zahl und Namen der Bewohner anzumelden.

Wohnungsinhaber, bei denen die Zahl der in der Wohnung dauernd untergebrachten Familienangehörigen (Söhne und Töchter) und Haushaltsangehörigen (Mieter und Diensthofen) ebenso groß oder größer ist als die Zahl der zum Wohnen oder Schlafen geeigneten Räume von mindestens 12 Quadratmeter Größe, brauchen den vorgeschriebenen Vordruck nicht einzureichen.

Bei Nichterfüllung der Anmeldepflicht kann der Magistrat die Wohnungsinhaber nach vorheriger Androhung durch Ordnungsstrafe bis zu 1000 M zu ihrer Verpflichtung anhalten und die Ordnungsstrafe wiederholt verhängen.

Detmold, den 15. Mai 1920.

Der Magistrat

J. B.

Reitzel

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Schäfers Adolf Sölter, Unterestr. 14, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt worden. Das Seuchengehöft und die benachbarten Besitzungen der Witwe Sundergeld, Unterestr. 13 und des Maurers Heinrich Hilker, Unterestr. 15, werden unter Sperre gestellt. Die ganze Stadt wird als Beobachtungsgebiet erklärt.

Barntrup, den 20. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung

Quest.

T. B. Nr. I 1025. Bürgermeister

Unter den Klauenviehbeständen der Landwirtin Schornagel, der Witwe Eichmann und des Schuhmachermeisters Köhring hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperbezirk ist die Stadt Schwalenberg, Hoffeld und Forsthaus Schwalenberg.

Schwalenberg, den 21. Mai 1920.

Der Magistrat

Nr. 1094.

Wenkfel

Bekanntmachung,

die Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1919 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit der Auszahlung der Zinsen beauftragten Kassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 11554.

Zu- fende Nr.	Einzahlung ist bewirkt		Einzahlungs- termin	Kapital		Zinsen	
	aus	von der		M	ℒ	M	ℒ
1	Barntrup	Kirche	29. 8. 19	179	25	7	17
2	"	"	6. 10. 19	714	—	28	56
3	"	"	28. 1. 20	252	76	10	11
4	"	"	26. 3. 20	124	21	4	97
5	"	Pfarre	9. 9. 19	179	25	7	17
6	"	"	28. 1. 20	110	25	4	41
7	"	Küfterei	4. 11. 19	191	25	7	65
8	"	"	24. 1. 20	155	75	6	23
9	Elbringen	Pfarre	4. 4. 19	7	50	—	30
10	Falkenhagen	"	23. 12. 19	7	50	—	30
11	Heiden	"	1. 3. 20	154	67	6	19
12	"	Küfterei	1. 3. 20	700	25	28	01
13	Hilentrup	Kirche	1. 11. 19	5313	51	212	54
14	Hohenhausen	"	27. 9. 19	535	50	21	42
15	"	Küfterei	27. 9. 19	110	25	4	41
16	"	"	27. 2. 20	89	25	3	57
17	Leopoldshöhe	"	6. 11. 19	189	59	7	58
18	Lipperode	Kirche	27. 11. 19	6	25	—	25
19	"	Küfterei	12. 8. 19	52	31	2	09
20	"	"	3. 9. 19	26	16	1	05
21	Niese	Schule	21. 6. 19	78	—	3	12
22	Silren	Kirche	15. 8. 19	28	—	1	12
23	"	Pfarre	15. 8. 19	523	75	20	95
24	"	Küfterei	15. 8. 19	85	25	3	41
25	Talle	Kirche	1. 12. 19	5	75	—	23
26	"	Küfterei	8. 8. 19	110	25	4	41
27	Barenholz	Pfarre	16. 9. 19	7	50	—	30
28	"	"	23. 10. 19	12	50	—	50
29	"	Küfterei	16. 9. 19	2	—	—	08
30	"	"	11. 12. 19	2	50	—	10
				9954	96	398	20

Die unter dem Schafbestande des Landwirts Meier, Kreienberg ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Blomberg, den 17. Mai 1920.

Nr. 5474. Lippisches Verwaltungsamt
Steneberg

Unter dem Klauenviehbestande des Rittergutes Borthausen ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Sperbezirk sind die Ortschaften Borthausen, Freismissen, Gripshof, Kuhbusch.

Blomberg, den 21. Mai 1920.

Nr. 5671. Lippisches Verwaltungsamt
Steneberg

Unter den Viehbeständen des Fritz Niemeier sen., des Fritz Niemeier jun. in Sommerfell Nr. 82 und des Landwirts Ludwig Corbach Nr. 2 in Humfeld ist der Ausbruch der Maul- und Klauenfeuche kreistierärztlich festgestellt. Den Sperbezirk bilden das Seuchengehöft sowie die Gehöfte des Heinrich Mische und des August Oberdeppe in Sommerfell, ferner das Seuchengehöft des Landwirts Corbach in Humfeld. Den Beobachtungsbereich bilden die Ortschaften Sommerfell und Humfeld.

Auf die ortsüblich bekanntgegebenen Bestimmungen wird verwiesen.

Brake i. L., den 20. Mai 1920.

Nr. 7119. Lippisches Verwaltungsamt
J. B.
Lappe

Nach einem Beschlusse des Gemeindeausschusses von Asmissen soll der von dem Kommunalwege Fahrtenplatz-Brakenberg bei dem Kolonate des Landwirts Uhlenbrock Nr. 45 abzweigende Weg Kartenblatt II Parzelle 248/130 eingehen. Der Weg führt an der Gemeindegrenze entlang und läßt die Parzellen 231/74 (Uhlenbrock Nr. 45), 230/73 (Bunte Nr. 176), 227/72, 216/4,7 (Kaufmann Nr. 9) links liegen. Bei der Parzelle 274/9 (Kaufmann Nr. 9) mündet der Weg auf einen nach Brakenberg abzweigenden

Feldweg Parzelle 250/134, welcher auf Brakenberg auf den Kommunalweg läuft. Bis zu dieser Einmündungsstelle soll der Weg eingehen.

Auf Antrag der Gemeindevertretung von Asmissen, welche dabei bemerkt, daß der Weg jetzt nutzlos ist, werden alle, welche jenem Beschlusse widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hier hervortreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenußtem Ablaufe dieser Frist soll die obenbezeichnete Wegestrecke gegen ferneres Betreten geschlossen und deren Eingehen verfügt werden.

Brake i. L., den 16. Mai 1920.

Nr. 6806. Lippisches Verwaltungsamt
J. B.
Rosin

Unter dem Pferdebestande des Ernst Behermeier in Rüdenbruch ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 16. Mai 1920.

Nr. 6795. Lippisches Verwaltungsamt
J. B.
Lappe

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde-Jagden der Bauerschaft Senne sollen am Freitag, den 4. Juni, nachmittags 4 Uhr im Hause des Vorstehers öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Senne, den 22. Mai 1920.

Der Gemeindevorsteher
Pollmann

Betr. Fleischpreise.

Mit sofortiger Wirkung wird der Höchstpreis für Rindfleisch auf 5,50 M je Pfund, der Höchstpreis für Kalbfleisch auf 5 M je Pfund herausgesetzt.

Leimgo, den 22. Mai 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.

Nr. 4053. Dr. Ackermann

Der Herr Reichsminister der Finanzen schreibt uns unterm 23. April 1920 B. C. 673 Ml.:

Von verschiedenen Seiten ist darüber geklagt worden, daß die umlaufenden Darlehnskassenscheine im Werte von 1, 2 und 5 M sich größtenteils in sehr abgenutztem und unsauberem Zustande befinden, sodaß schon aus hygienischen Gründen eine häufigere Erneuerung der Scheine geboten sei. Die Wahrnehmung hat dem Reichsbank-Direktorium Anlaß zu einer Anweisung an die Reichsbankanstalten gegeben, in beschmutztem oder beschädigtem Zustande eingehende Darlehnskassenscheine anzuhalten und aus dem Verkehr zu ziehen. Wie indessen das Reichsbank-Direktorium bemerkt, gelangen die kleinen Werte der Darlehnskassenscheine im Zahlungsverkehr nur in geringem Umfange an die Reichsbankanstalten zurück, sodaß die Einziehung und Erneuerung der Scheine nicht in dem wünschenswerten Maße erfolgen kann. Der angestrebte Zweck würde wesentlich gefördert, wenn die Kassen des Reichs, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Anstalten veranlaßt würden, die bei ihnen eingehenden Zahlungsmittel der bezeichneten Art nicht mehr auszugeben, sondern bei sich anzusammeln und von Zeit zu Zeit der Hauptverwaltung der Darlehnskassen in Berlin zur Erneuerung einzusenden.

Die in Betracht kommenden Behörden, Zahlstellen des Landes usw. werden hierauf besonders hingewiesen, wobei noch folgendes bemerkt wird:

In neuerer Zeit wird umlaufendes Papiergeld vielfach zu Zwecken politischer Propaganda mit Aufschriften, Ausdrücken oder aufgeklebten Zetteln versehen, deren Inhalt in weiten Bevölkerungskreisen Argernis erregen muß. Das Reichsbank-Direktorium hat hierzu in einer Veröffentlichung darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsbankanstalten solche in ungehöriger Weise für den Umlauf untauglich gemachten Scheine nicht ohne weiteres einlösen. Die Erstattung des Gegenwertes von Banknoten kann erst nach einer nur bei der Reichshauptbank in Berlin ausführbaren und daher mit erheblichem Zeitverlust verknüpften Prüfung der Echtheit der Noten erfolgen. Für Darlehnskassenscheine lehnt

die Reichsbank jede Vermittlung des Einzugs überhaupt ab. Derartige Scheine sind vielmehr von den Eigentümern selbst direkt an die Hauptverwaltung der Darlehnskassen in Berlin zur Prüfung und Umwechslung einzusenden.

Zur Unterstützung der Reichsbank in ihrem Vorgehen ist es, geboten, daß die öffentlichen Kassen die Annahme solchen Papiergeldes verweigern und bei Gelegenheit auch auf das Publikum dahingehend einwirken.

Detmold, den 16. Mai 1920.

Sippische Regierung

Nr. 4692.

Ernst

Aufgebot.

Der Vormund der Henriette Prasse zu Hausenbeck, Landwirt Friedrich Prasse daselbst hat das Aufgebot des Sparbuchs der Sippischen Landespar- und Leihkasse in Detmold Nr. 14820 über 1280 M 35 S beantragt

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

9. November 1920,

vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 12. Mai 1920.

F 8/20.

Sippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 169 eingetragen:

Firma F. A. Föllin in Lemgo

und als Inhaber der Kaufmann Franz Anton Föllin in Lemgo.

Die Firma ist von Niederlöbnitz nach Lemgo verlegt.

Geschäftszweig: Übersee-Handels-Geschäft in Einkauf und Export.

Lemgo, den 20. Mai 1920.

H. - R. A 169.

Sippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A unter Nr. 209 ist die Firma Heinrich Lindemeyer mit dem Sitz in Bad Salzungen und als deren alleiniger

Inhaber der Kaufmann Heinrich Lindemeyer in Bad Salzungen eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Zigarrenfabrik.

Bad Salzungen, den 17. Mai 1920.
G. R. A 209. Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 6 die Genossenschaft:

Ein- und Verkaufsverein Rehen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

mit dem Sitz in Rehen eingetragen worden. Das Statut ist am 8. Mai 1920 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinsamer Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, gemeinsamer Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und nebenbei Annahme von Einlagen zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel und Verzinsung derselben.

Vorstandsmitglieder sind:

1. der Landwirt Wilhelm Neese in Rehen,
2. der Landwirt Karl Schirnecker, Rehen und
3. der Landwirt Ernst Wegemann zu Eithof.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der von zwei Vorstandsmitgliedern gezeichneten Firma im Genossenschaftsblatt des Bundes der Landwirte.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht, indem zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Bad Salzungen, den 20. Mai 1920.
G. R. 6. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Mühlenpächter Ernst Hamel in Blomberg und Anna Krebs durch Vertrag vom 6. Mai 1920 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen haben.

Blomberg, den 22. Mai 1920.
G. R. Nr. 211. Das Amtsgericht II

Steckbrief.

Gegen 1. den Bäckergehilfen Hermann Afermann aus Horn (Lippe), geboren am 23. 5. 1893 in Rehme und 2. dessen Ehefrau Elise Afermann, geborene Sief, geb. am 30. 5. 1894 in Horn (Lippe), welche sich verborgen halten, sollen die gegen sie durch die Urteile des Schöffengerichts in Horn vom 4. November und 2. Dezember 1919 wegen Diebstahls erkannten Gefängnisstrafe zu 1: von 3 Wochen, zu 2: von 8 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Horn i. L., den 10. Mai 1920.
D 19/19. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 358 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt und Viehhändler Heinrich Obergöcker und dessen Ehefrau Hermine, geb. Beermann in Böfingfeld durch Ehevertrag vom 18. Mai 1920 die Gütertrennung und weiter vereinbart haben, daß die nach § 1427 Abs. 2 B. G. B. vorgeschriebene Beitragspflicht der Ehefrau ausgeschlossen sein soll.

Alverdissen, den 18. Mai 1920.
G. R. Nr. 358. Lippisches Amtsgericht

Die erste Sitzung des Ausschusses für die
Beratung der Vorarbeiten zum Entwurf
des Gesetzes über die Organisation der
Justizverwaltung fand am 17. März 1900
im Reichstagsgebäude statt. An der
Sitzung nahmen teil: der Vorsitzende,
Ministerpräsident Fürst von Bismarck,
und die Mitglieder des Ausschusses.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden
eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer
und erklärte, dass der Ausschuss
sich mit der Beratung der Vorarbeiten
zum Entwurf des Gesetzes über die
Organisation der Justizverwaltung
beschäftigen werde.

Der Vorsitzende legte dem Ausschuss
den Entwurf des Gesetzes vor. Er
erklärte, dass der Entwurf die
Grundsätze der Organisation der
Justizverwaltung festlege. Er
erwähnte, dass der Entwurf die
Aufgaben der Justizverwaltung
festlege und die Organisation der
Justizverwaltung regelt. Er
erklärte, dass der Entwurf die
Grundsätze der Organisation der
Justizverwaltung festlege. Er
erwähnte, dass der Entwurf die
Aufgaben der Justizverwaltung
festlege und die Organisation der
Justizverwaltung regelt.

Der Ausschuss nahm den Entwurf des
Gesetzes an. Er beschloss, dass
der Entwurf der Beratung der
Vorarbeiten zum Entwurf des
Gesetzes über die Organisation der
Justizverwaltung dienlich sei. Er
beschloss, dass der Entwurf der
Beratung der Vorarbeiten zum
Entwurf des Gesetzes über die
Organisation der Justizverwaltung
dienlich sei.

Die zweite Sitzung des Ausschusses für die
Beratung der Vorarbeiten zum Entwurf
des Gesetzes über die Organisation der
Justizverwaltung fand am 17. März 1900
im Reichstagsgebäude statt. An der
Sitzung nahmen teil: der Vorsitzende,
Ministerpräsident Fürst von Bismarck,
und die Mitglieder des Ausschusses.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden
eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer
und erklärte, dass der Ausschuss
sich mit der Beratung der Vorarbeiten
zum Entwurf des Gesetzes über die
Organisation der Justizverwaltung
beschäftigen werde.

Der Vorsitzende legte dem Ausschuss
den Entwurf des Gesetzes vor. Er
erklärte, dass der Entwurf die
Grundsätze der Organisation der
Justizverwaltung festlege. Er
erwähnte, dass der Entwurf die
Aufgaben der Justizverwaltung
festlege und die Organisation der
Justizverwaltung regelt. Er
erklärte, dass der Entwurf die
Grundsätze der Organisation der
Justizverwaltung festlege. Er
erwähnte, dass der Entwurf die
Aufgaben der Justizverwaltung
festlege und die Organisation der
Justizverwaltung regelt.

Der Ausschuss nahm den Entwurf des
Gesetzes an. Er beschloss, dass
der Entwurf der Beratung der
Vorarbeiten zum Entwurf des
Gesetzes über die Organisation der
Justizverwaltung dienlich sei. Er
beschloss, dass der Entwurf der
Beratung der Vorarbeiten zum
Entwurf des Gesetzes über die
Organisation der Justizverwaltung
dienlich sei.

Die dritte Sitzung des Ausschusses für die
Beratung der Vorarbeiten zum Entwurf
des Gesetzes über die Organisation der
Justizverwaltung fand am 17. März 1900
im Reichstagsgebäude statt. An der
Sitzung nahmen teil: der Vorsitzende,
Ministerpräsident Fürst von Bismarck,
und die Mitglieder des Ausschusses.

Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden
eröffnet. Er begrüßte die Teilnehmer
und erklärte, dass der Ausschuss
sich mit der Beratung der Vorarbeiten
zum Entwurf des Gesetzes über die
Organisation der Justizverwaltung
beschäftigen werde.

Die vierte Sitzung des Ausschusses für die
Beratung der Vorarbeiten zum Entwurf
des Gesetzes über die Organisation der
Justizverwaltung fand am 17. März 1900
im Reichstagsgebäude statt. An der
Sitzung nahmen teil: der Vorsitzende,
Ministerpräsident Fürst von Bismarck,
und die Mitglieder des Ausschusses.